

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
17 (1870)**

8 (22.2.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542144)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 22. Februar. **N^o. 8.**

Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Lederhändlers C. A. H. Bergen hieselbst sind heute der Maler Renke und der Lederhändler J. H. Bergen, beide hieselbst, zu Vormündern bestellt.

Oldenburg, den 11. Februar 1870. Amtsgericht, Abth. I.

2) Zu Vormündern sind heute bestellt:

1. über weil. Brinkfegers Johann Rose zu Bürgerfelde minderjährige Kinder die Wittve des Erblassers, 2. über das minderjährige Kind der Wittve des Schiffszimmermanns Joh. Hein. Ahrens, geborene Meyer an der Wichelnstraße der Schmied Hermann Silbers zu Nadorst.

Oldenburg, den 17. Februar 1870. Amtsgericht, Abth. I.

3) Die Rechnungen 1. der Wegecaffe, der Stadtgemeinde und des Stadtgebiets, 2. der Straßencasse, 3. der höheren Bürger- und Vorschule, 4. der Mittel- und Volksschulen für Mai 1868/69 werden mit den Beilagen, den Erinnerungen und deren Beantwortung vom 18. Februar bis 3. März d. J., in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausliegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. Febr. 1870.

4) Die Rechnungen der Gemeindecasse und der Cäcilienchule für Mai 1868/69 werden mit den Beilagen, Erläuterungen, Erinnerungen und deren Beantwortung vom 19. d. Mts. bis 5. f. M. in der Registratur des Magistrats zur Einsicht der Gemeindebürger und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausliegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 15. Febr. 1870.

5) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths vom 11. d. Mts., betr. die anderweitige Vererbpachtung des an die Stadt zurückgefallenen Erbpachtplackens Nr. 6 auf dem Stadtfelde, früher an den Rechnungssteller Claussen vererbpachtet gewesen, wird vom 19. Februar bis zum 5. März d. J. in der Registratur ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber einem der Magistratsactuaire zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 15. Febr. 1870.

6) Am Montag den 14. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst die Verträge wegen verschiedener bei Andern in Kost und Pflege gegebenen Armen erneuert und neue Verträge wegen anderer noch unterzubringender Armen abgeschlossen werden.

Die Annehmer, welche die Verträge fortzusetzen wünschen, haben, wenn dies nicht schon geschehen, vorher mit dem hiesigen Armenvater, Syndicus a. D. Wieben, wegen der Kinder, und mit dem Armenvater, Kaufmann E. Block, wegen der Erwachsenen, Rücksprache zu nehmen und im Termine zu erscheinen, auch die erwachsenen Armen, wenn nicht Krankheit hindert, welches zu bescheinigen ist oder wenn der Vertrag nicht schon vorher erneuert ist, zur Vermeidung der bedungenen Conventionalstrafe im Termine zu stellen.

Oldenburg, den 14. Febr. 1870. Die Armen-Commission.

7) Die Rechnung der Armencasse der hiesigen Stadtgemeinde für Mai 1868/69 ist mit den Beilagen, Erläuterungen, Erinnerungen und deren Beantwortung vom 19. Februar bis 5. März d. J. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht der Gemeindeglieder und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausgelegt.

Oldenburg, aus der Armen-Commission, den 15. Febr. 1870.

Zur Vervollständigung der früheren Referate in Betreff der Eisenbahnangelegenheit ist hier noch zu berichten: Von einer durch die städtischen Wahlmänner auf den 13. d. M. nach der Union zusammenberufenen allgemeinen von etwa 600 Personen besuchten Bürgerversammlung war beschlossen:

„Die Bürgerversammlung ersucht den Magistrat und Stadtrath der Stadt Oldenburg eine Zinsgarantie der Bahn Oldenburg-Glesfleth bis zur Summe von 500000 \mathfrak{M} zu 4 Procent von Seiten der Stadt auch dann zu übernehmen, wenn der Bau der Bahn Hude-Brake vom Landtage genehmigt werden sollte, unter der Voraussetzung indessen, daß die f. g. Südbahn ohne irgend welche Gabelung nur nach Oldenburg geführt werde.

Zugleich ist die Versammlung der Ansicht, daß die der Stadt durch diese Verbindlichkeit für die Folge erwachsenden Lasten zu $\frac{2}{3}$ auf den Grundbesitz und zu $\frac{1}{3}$ auf das Einkommen umzulegen sein dürften.

In der hierauf sofort auf den 14. d. M. zusammenberufenen Versammlung des Stadtraths sind sodann folgende z. Z. noch — bis zum 24. d. M. — zur Einsicht der Gemeindeglieder und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausliegende Beschlüsse auf desfallsige aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge gefaßt worden:

I. Die Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt, erbietet sich, für den Fall, daß Großherzogliche Staatsregierung den Bau einer Eisenbahn von Oldenburg nach Gläsfleth zum Anschluß an eine Bahn von Gläsfleth nach Brake und Nordenhamm, sei es statt, sei es neben einer Bahn Hude-Gläsfleth, zur Ausführung bringt, für die Summe von 500000 \mathfrak{f} von den Baukosten die Zinsgarantie bis zu 4 % zu übernehmen, jedoch unter der Voraussetzung

- a. daß die s. g. Südbahn ohne irgendwelche Gabelung nur nach Oldenburg geführt wird,
- b. daß etwaige Ueberschüsse des Betriebs, welche 4 % des Baucapitals übersteigen, zunächst der Stadt insoweit zurückgezahlt werden, als diese aus der übernommenen Zinsgarantie bereits Zahlungen geleistet hat.

II. Die aus der übernommenen Zinsgarantie der Stadt etwa erwachsenden Ausgaben werden durch Umlagen gedeckt, welche zu einem Drittel nach der Grund- und Gebäudesteuer, zu einem Drittel nach der Einkommensteuer, zu einem Drittel aus dem Einkommen aus Gewerbe, soweit dies die Summe von 200 \mathfrak{f} jährlich übersteigt, erhoben werden.

Etwaige Rückzahlungen kommen den Contribuenten in demselben Verhältnisse zu Gute (1 b).

Es wurde über diese Anträge einzeln abgestimmt.

Der Antrag ad I. wurde in namentlicher Abstimmung mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten: Nolte, Pundt, Dinlage, Ricklefs, Reperabach, Kollstede, Willers, Kühle, Scharf, Winkler, Meyer, Müller.

Gegen den Antrag stimmten: Strackerjan, Schwencke, Dr. Janßen, Weber, Pancraz.

Der Antrag ad II. wurde einstimmig angenommen.

Es wurde beschlossen, diese Beschlüsse 8 Tage nach Art. 77 der Gemeinde-Ordnung öffentlich auszulegen, zur Einsicht der Gemeindeglieder und Einbringung etwaiger Bemerkungen und wurde der Magistrat ersucht, das dazu Erforderliche zu erwirken.

Schließlich wurde dem Abgeordneten Hoyer für seine Thätigkeit in der Eisenbahn-Angelegenheit von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen Dank gesagt.

Elisabethkinderfrankenhaus.

Schon bei dem ersten Aufruf um Beiträge zur Gründung eines Kinderfrankenhauses in hiesiger Stadt wurde von Einigen bekanntlich heftig gegen eine solche Einrichtung protestirt, solche für überflüssig, unnütz und verschwenderisch erklärt und behauptet,

franke Kinder könnten stets im P.-Fr.-L.-Hospital Aufnahme finden, indem hier sogar ein ganzer Flügel — die seitherige Militair-abtheilung — leer stehe und erforderlichen Falls ganz für eine Kinderabtheilung eingeräumt werden könne. Abgesehen nun davon, daß es wenig zweckmäßig erscheint erkrankte Kinder in einem ursprünglich nur für Erwachsene bestimmten und eingerichteten Hospital in denselben Zimmern mit Erwachsenen unterzubringen und zu verpflegen, dürfte aus der im Nachstehenden mitgetheilten Correspondenz zwischen der Hospitaldirektion und dem Garnison-commando evident hervorgehen, daß nicht nur an die Herrichtung der seitherigen Militairabtheilung im P.-Fr.-L.-Hospital zu einer Kinderstation gar nicht gedacht werden kann, sondern daß das Hospital überhaupt manchmal so besetzt ist, daß es keineswegs überflüssig erscheinen dürfte durch Erbauung eines gesonderten Kinderkrankenhauses noch weitere der Krankenpflege gewidmete Räume herzustellen.

Nachdem nämlich ein Militairlazareth zur Osternburg eingerichtet war, hatte die Hospitaldirektion zur Klärung des Verhältnisses des hiesigen Militairs zum P.-Fr.-L.-Hospital sich mit folgendem Schreiben an Königl. Garnisonverwaltung gewandt:

..... die Hospitaldirektion wird davon ausgehen dürfen, daß für franke Militairpersonen fortan nur noch ausnahmsweise eine Verpflegung im P.-Fr.-L.-Hospital gewünscht werden wird, falls etwa das Militair-Lazareth vollständig von Kranken gefüllt sein sollte, und daß mithin die bisherige Militair-Abtheilung im P.-Fr.-L.-Hospital (im Erdgeschoß 26 Betten, im 2. Stockwerk 20 und auf dem Boden 5 Betten) fortan auch für Kranke vom Civil mit benutzt werden kann.

Die bisher für Civilkranke bestimmte Abtheilung des Hospitals besaß in der Abtheilung für Frauen nur

2 Säle mit je 10, also	20 Betten,
1 Zimmer mit	6 "
und 1 Zimmer mit	2 "

zusammen 28 Betten,
wobon die beiden letzteren Zimmer für zu separirende Kranke bestimmt sind und in der Abtheilung für Männer

2 Säle mit je 10	= 20 Betten,
1 Zimmer mit	6 "
3 Zimmer mit 2, 3 und 4	= 9 "

zusammen 35 Betten,
wobon 15 Betten für zu separirende franke Hofdienerchaft und Kranke bestimmt sind.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Außerdem enthält das obere Stockwerk noch 4 Zimmer mit 2, 3, 4 und 6 = 15 Betten, theils für wohlhabendere Kranke, theils zur Aushülfe für die verschiedenen Abtheilungen bestimmt.

Endlich befinden sich auf dem Boden des Hospitals noch 1 Zimmer für Kränkranke mit 5 Betten und 2 kleine Zimmer mit je 1 Bette für Geistesranke und Gefangene.

Bei einem zur Zeit anzunehmenden regelmäßigen Krankenbestande von 60 bis 80 Kranken vom Civil reichen schon jetzt die für die männliche und weibliche Civilabtheilung bestimmten Räume nicht mehr aus, zumal da die Zimmer für die Hofdienerschaft und wohlhabende Kranke für diese disponibel bleiben müssen und die Zimmer für zu separirende Kranke in der Regel nicht so vollständig belegt werden können, als Betten in denselben vorhanden sind. Es ist dadurch schon jetzt nothwendig geworden, in der bisherigen Militairabtheilung Kranke mit unterzubringen. Dies wird in noch höherem Maße geschehen müssen, wenn bei Epidemieen oder in sonst für die Gesundheit ungünstigeren Perioden der Krankenbestand des Hospitals sich erhöht.

Unter diesen Umständen wird es begründet erscheinen, falls von militairischer Seite auf die Mitbenutzung des P.-Fr.-L.-Hospital's nicht definitiv verzichtet werden sollte, daß die Aufnahme von Militairpersonen in das P.-Fr.-L.-Hospital nur noch insoweit beansprucht werde, als zu der Zeit, wo die Aufnahme gefordert wird, Raum für dieselben disponibel ist, Kranke vom Militair, mithin anderen Kranken, welche Aufnahme in das Hospital suchen, gleich gestellt werden.

Von Königlichem Garnisoncommando ist darauf folgendes Antwortschreiben erfolgt:

..... erwiedert, daß bei der Stärke der hiesigen Garnison von 2400 Mann eine normale Lazareth-Einrichtung für 120 Kranke erforderlich ist. Eine solche ist vorläufig provisorisch annähernd dadurch herbeigeführt worden, daß auf die Benutzung von 51 im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital zur Disposition gestellten Betten gerücksichtigt und das hiesige alte Arsenal zum Lazareth für 55 Kranke eingerichtet worden ist. Wenn nun seit dem Monat August v. J., wie die Großherzogliche Direction in Ihrem gefälligen Schreiben richtig anführt, keine Kranke im Hospital verpflegt worden sind, so findet dies lediglich darin seinen Grund, daß die Krankenzahl während dieser Zeit nie so hoch stieg, um nicht im alten Arsenal untergebracht werden zu können. Es kann aber jeden

Tag der Fall eintreten¹⁾), daß auf die Unterbringung von Kranken im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital zurückgegriffen werden muß und somit weder auf die daselbst zur Disposition gestellten 51 Betten verzichtet, noch die Aufnahme von Militär-Personen von dem etwa vorhandenen Raum abhängig gemacht werden.

Ann. ¹⁾ Dieser Fall ist bereits eingetreten, indem sich augenblicklich schon 32 franke Militärpersonen im Hospital befinden. Außerdem werden zur Zeit 70 Civilfranke (38 Männer, 32 Frauen) im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital verpflegt.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.